

Grundschule Northwest

Finkenweg 5 · 04860 Torgau

Tel.: 0 34 21 – 90 60 70

E-Mail: sekretariat.gs-nordwest@torgau.de



Hausordnung

Wenn unser Gemeinschaftsleben beim Lernen in der Schule angenehm und sicher sein soll, ist es erforderlich, bestimmte Regeln einzuhalten!

1. Höflichkeit, Rücksichtnahme und Achtsamkeit sollten im Umgang untereinander für jeden selbstverständlich sein. Jegliche Gewalt (verbal und körperlich) wird an unserer Schule nicht geduldet. Probleme werden gewaltfrei gelöst.
2. **Verhalten vor Unterrichtsbeginn:**
 - 2.1 Bei Krankheit eines Kindes informieren die Eltern bis 8.00 Uhr die Schule! Sollte diese Information ausbleiben, zählt der Tag als unentschuldigtes Fehlen und kann eine Ordnungswidrigkeitsanzeige nach sich ziehen.
 - 2.2 Für alle Schüler ist das Schulgebäude am Haupteingang (Tor an der Sporthalle) von 7.15 Uhr bis 7.25 Uhr geöffnet.
 - 2.3 Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass ihre Kinder pünktlich in der Schule erscheinen, um sich auf den Unterricht vorbereiten zu können. Ein Zuspätkommen wirkt außerdem störend.
 - 2.4. Alle Schüler benutzen die ausgewiesenen Wege ins Schulgebäude sowie die jeweiligen Ein- und Ausgänge.
 - 2.5 Eltern haben während der Unterrichtszeit nur in begründeten Ausnahmefällen bei vorheriger Terminabsprache Zutritt zum Schulgebäude.
 - 2.6. Für sie und schulfremde Personen gilt eine An- und Abmeldepflicht im Sekretariat.
 - 2.7 Das Benutzen der Spielgeräte auf dem Schulhof und auf dem Spielplatz ist vor und nach dem Unterricht verboten.
3. **Verhalten im Schulhaus:**

Die kleinen Pausen dienen vorrangig dem Lehrer- bzw. dem Klassenraumwechsel. Im Allgemeinen verlassen die Schüler ihre Klassenräume nur, wenn es dringend erforderlich ist.

 - 3.1 Zu Beginn der großen Pause begeben sich alle Schüler zügig auf den Pausenhof. Die Schüler, welche vom Sportunterricht kommen, bringen ihre Sporttaschen in die Garderobe und gehen ebenfalls zügig auf den Schulhof.
 - 3.2 Bei schlechtem Wetter (Regen etc.) verbleiben die Schüler in den Klassenräumen. Der jeweilige Lehrer verbleibt zur Aufsicht in der Klasse und wechselt mit dem Vorklingeln zur nächsten Stunde die Klasse.
Zur Hofpause und bei Alarm benutzen die Klassen das nächst liegende Treppenhaus bzw. die ausgewiesenen Fluchtwege.
 - 3.3 Während des Fachunterrichts verbleiben die Schultaschen in den Klassenräumen.

Grundschule Northwest

Finkenweg 5 · 04860 Torgau

Tel.: 0 34 21 – 90 60 70

E-Mail: sekretariat.gs-nordwest@torgau.de



- 3.4 Zu den Fachräumen haben die Schüler erst Zutritt, wenn der betreffende Lehrer die Räume aufschließt bzw. der Sportlehrer in die Turnhalle einlässt.
- 3.5 Bei Benutzung der Fachräume sind diese beim Verlassen wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.
- 3.6 Nach Unterrichtsschluss stellt jeder Schüler seinen Stuhl hoch und sorgt dafür, dass sein Platz ordentlich aufgeräumt ist. Anschließend verlässt er zügig den Unterrichtsraum und das Schulgrundstück.
- 3.8 Im Schulhaus ist es untersagt:
- auf den Fluren zu rennen
 - sich aus dem Fenster zu lehnen,
 - sich auf Fensterbänke oder Heizkörper zu setzen,
 - gegen Tür- oder Fensterscheiben zu klopfen.
- Du gefährdest dadurch dich und andere!
4. **Kleidung und Auftreten im Schulhaus**
- Alle Kinder und Erwachsenen sollen sich in unserem Schulhaus wohlfühlen. Dazu gehört, dass sich alle respektvoll begegnen und Kleidung tragen, die zum schulischen Alltag passt.
- 4.1 Im Schulhaus werden keine Kappen oder andere Kopfbedeckungen getragen. Ausnahmen gelten aus gesundheitlichen und religiösen Gründen.
- 4.2. Kleidung sollte so gewählt werden, dass sie praktisch und angemessen für das gemeinsame Lernen und Spielen ist. Bauchfreie oder sehr freizügige Kleidung passt nicht zu unserem schulischen Miteinander und ist deshalb im Schulhaus nicht erwünscht.
5. **Verhalten auf dem Schulhof:**
- 5.1 Für Schüler, die mit dem Fahrrad in die Schule kommen, müssen die Sorgeberechtigten eine Fahrraderlaubnis unterschreiben. Die Schüler haben ihr Fahrrad auf dem Schulhof zu schieben und in den vorgesehenen Fahrradständer abzustellen. Einlass ist durch das kleine Tor von 7.15 Uhr bis 7.20 Uhr.
- 5.2 Auf dem Schulgelände besteht Aufsichtspflicht. Welche Personen konkret für bestimmte Aufsichten zuständig sind, richtet sich nach den schulinternen Regeln.
- 5.3 Alle Schüler haben:
- den Schulhof sauber zu halten,
 - die Grünflächen nicht zu betreten,
 - die Spielgeräte/Bänke nicht mutwillig zu zerstören,
 - die Steinmauer wegen der Unfallgefahr nicht zu betreten,
 - kein Fahrrad auf dem Schulhof zu fahren,
 - keine Steine oder Schneebälle zu werfen
 - nicht mit Bällen zu werfen oder Fußball zu spielen
- 5.4 Verletzungen sind den aufsichtführenden Personen sofort zu melden.
- 5.5 Bei mutwilligen Beschädigungen muss Ersatz geleistet werden!

Grundschule Nordwest

Finkenweg 5 · 04860 Torgau

Tel.: 0 34 21 – 90 60 70

E-Mail: sekretariat.gs-nordwest@torgau.de



6. **Verschiedenes:**

- 6.1 Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
 - 6.2 Das Verlassen des Schulgebäudes während der Pausen kann aus rechtlichen Gründen nicht gestattet werden. Ausnahme: schriftlicher Antrag eines Erziehungsberechtigten - keine Haftung durch die Schule!
 - 6.3 Bei allen Nachmittagsveranstaltungen betreten und verlassen die Schüler mit dem verantwortlichen Erwachsenen das Schulgebäude.
 - 6.4 Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, dich ablenken oder gefährlich sind (elektronisches Spielzeug, Feuerzeuge, Streichhölzer, Messer, Waffen, Munition etc.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
 - 6.5 Für mitgebrachte Wertgegenstände (Schmuck, Handys etc.) wird keine Haftung übernommen.
 - 6.6 Das Benutzen von Handys und Smartwatches ist auf dem Schulgelände verboten. Sollte trotzdem ein Handy oder eine Smartwatch mitgeführt werden, müssen diese auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
 - 6.7 Das Fotografieren und Filmen der Schüler unserer Grundschule ist ohne ausdrückliche Genehmigung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
7. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht striktes Rauch- und Alkoholverbot.

8. **Nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) am 01. April 2024**

gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an einer verbindlichen schulischen Veranstaltung teilnehmen (§26 SächsSchulG) ein **striktes Verbot**

- Cannabisprodukte, gleich in welcher Form und Menge, mit sich zu führen
 - Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu konsumieren
 - Cannabis in der Schule und in Sichtweite der Schule zu konsumieren
- 8.1 Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d.h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.
 - 8.2 Für den Fall, dass Minderjährige Cannabisprodukte mit sich führen, werden diese eingezogen, Polizei und Eltern werden informiert und die weggenommene Rauschgiftmenge wird der Polizei übergeben.
 - 8.3 Bei gesetzlichen Verstößen durch Volljährige wird die Schulleitung von der Wahrnehmung des Hausrechtes Gebrauch machen.

Grundschule Northwest

Finkenweg 5 · 04860 Torgau

Tel.: 0 34 21 – 90 60 70

E-Mail: sekretariat.gs-nordwest@torgau.de



9. **Hygiene-Regeln:**

- 9.1 Die derzeit geltenden Hygiene-Regeln richten sich nach dem aktuell gültigen Hygieneplan sowie nach den aktuellen Verordnungen.
- 10. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen (Punkt 8) sowie gegen alle weiteren Punkte der Hausordnung werden erziehungs- und ordnungsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes (§ 39) geprüft.
- 11. Der Schulleiterin obliegt das Hausrecht.

Ein Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft kann nur dann gut gelingen, wenn sich jeder respektvoll anderen gegenüber verhält und seinen Beitrag zu einem guten Miteinander leistet.

Torgau, 16.09.2025

J. Stortz

komm. Schulleiterin